

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

23. Jahrgang, Nr. 20, 25. Juni 2002

Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 14. Mai 2002

**Ordnung
zur Änderung der Studienordnung (StO)
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 14. Mai 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 812), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung (StO) für den weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund vom 20. August 2001 (FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 40 vom 22.8.2001), wird wie folgt geändert:

1. In der Studienplanübersicht (Anlage zur Studienordnung) lauten unter I. Pflichtfächer die Einträge bei den Fächern "Buchführung, Bilanzen" und "Kosten- und Leistungsrechnung" wie folgt:

Name des Faches	Semester					SWS/ Fach	Prüfungen FP/TP/LN
	1 SWS	2 SWS	3 SWS	4 SWS	5 SWS		
Buchführung, Bilanzen/ Kosten- und Leistungsrechnung		6				6	FP3
			6			6	FP4

2. Der Studienplan, 2. Semester, wird wie folgt geändert:

- a) Im Fach "Buchführung, Bilanzen" wird der Zusatz "Teil I" gestrichen und die Einträge lauten wie folgt:

Fach	Fachinhalte	SWS	Selbst- studium	Präsenz- studium	Prüfungen FP/TP/LN	Teilnahme- nachweise TN
Buchführung, Bilanzen	1. Grundlagen der doppelten Buchführung 2. Prinzip der doppelten Buchführung 3. Bilanzanalyse, Bilanzpolitik 4. Neuere Entwicklungen der Verwaltungsbuchführung	6	4,5	1,5	FP3	TN5 (VF)

- b) Das Fach "Kosten- und Leistungsrechnung Teil I" entfällt.

3. Der Studienplan, 3. Semester, wird wie folgt geändert:

a) Das Fach "Buchführung, Bilanzen Teil II" entfällt.

b) Im Fach "Kosten und Leistungsrechnung" wird der Zusatz "Teil II" gestrichen und die Einträge lauten wie folgt:

Fach	Fachinhalte	SWS	Selbststudium	Präsenz-Studium	Prüfungen FP/TP/LN	Teilnahme-nachweise TN
Kosten- und Leistungsrechnung	1. Von der Buchhaltung zur Kostenrechnung 2. Kostenarten, -stellen und -träger 3. Ist-, Normal-, Plankosten 4. Voll- und Teilkosten 5. Erlös und Erfolg 6. Rechnungswesen und Controlling 7. Prozesskostenrechnung	6	4,5	1,5	FP4	TN6 (VF)

c) Die bisherigen TN9 und TN10 werden TN7 und TN8.

4. Die bisherigen TN11 bis TN13 im Studienplan, 4. Semester, werden TN9 bis TN11.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2002 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2002/2003 ihr Studium im weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre im 1. Fachsemester aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 17.12.2001.

Dortmund, den 14. Mai 2002

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Reusch